



TuS 09 Erkenschwick e.V.

Badminton – Basketball – Boule – Fitness – Leichtathletik

Rhönrad – Selbstverteidigung - Taekwondo - Tanzsport

Tennis - Tischtennis – Trampolin – Triathlon- Turnen- Volleyball

SCHUTZKONZEPT

des TuS 09 Erkenschwick e.V.



**zur Prävention und Intervention bei
sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport**

**unterstützt durch den Landessportbund NRW
und dem Kreissportbund Recklinghausen**

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel
2. Einleitung
3. Begriffsbestimmungen / Definition
 - 3.1 Machtmissbrauch
 - 3.2 Grenzverletzungen und Übergriffe
 - 3.3 Körperliche (physische) Gewalt
 - 3.4 Emotionale (psychische) Gewalt
 - 3.5 Sexualisierte Gewalt
4. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport
 - 4.1 Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport
 - 4.2 Ziele des Vereins
5. Erste Bestandaufnahme: Analyse im Verein & Risikoanalyse
 - 5.1 Analyse der Akteur*Innen
 - 5.2 Risikoanalyse und Zusammenfassung
6. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen
 - 6.1 Vorbildfunktion der Leitung
 - 6.2 Information und Einbeziehung aller Akteur*innen – Öffentlichkeitsarbeit
 - 6.3 Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen
 - 6.4 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen
 - 6.5 Einstellungsgespräche
 - 6.6 Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung
 - 6.7 Das erweiterte Führungszeugnis
 - 6.8 Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden / Personalentwicklung
 - 6.9 Verhaltensrichtlinien zum respektvollen Umgang miteinander
 - 6.10 Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit
7. Beschwerdemanagement und Krisenintervention
 - 7.1 Kriseninterventionsplan
 - 7.2 Interventionsschritte – Beratungsleitfaden / Beratungsleitlinien
 - 7.3 Rehabilitation
 - 7.4 Reflexion und Aufarbeitung von Vorfällen
 - 7.5 Anlaufstellen und Notrufnummern / Erreichbarkeiten
8. Schlusswort
9. Anhang
 - 9.1 Dokumentationsbogen
 - 9.2 Vereins-Handlungsleitfaden
 - 9.3 Ehrenkodex des TuS 09 Erkenschwick e.V.
 - 9.4 Graphischer Krisenplan

1. Präambel

Kinder und Jugendschutz genießen beim TuS 09 Erkenschwick e.V. oberste Priorität. Der Verein verurteilt aufs Schärfste jede Form von Gewalt und Missbrauch in unserer Gesellschaft, insbesondere jede sexualisierte Gewalt und jeden Missbrauch an Kindern und Jugendlichen. Der Verein verpflichtet sich, ein sicheres Umfeld für alle Mitglieder zu schaffen und jegliche Form von Gewalt oder Grenzverletzungen zu verhindern.

2. Einleitung

Der ehrenamtliche Vorstand des TuS 09 Erkenschwick e.V. verpflichtet sich dem Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport. Wir übernehmen eine Vorbildfunktion für alle Mitglieder unseres Vereins. In unserer Sitzung am 11.06.2025 haben wir beschlossen, Prävention und Intervention gegen interpersonelle Gewalt im Sport als festen Bestandteil unserer Vereinsarbeit zu etablieren. Unser Ziel ist es eine Kultur des Hinsehens, der Beteiligung und der Achtsamkeit zu schaffen, in der sich jeder respektiert fühlt. Das Schutzkonzept dient dazu, den Verein vor Ort in die Lage zu versetzen, mit der Thematik umzugehen, präventiv tätig zu werden und in Krisen- und Verdachtsfällen Orientierung zu finden und damit handlungsfähig zu bleiben

3. Begriffsbestimmungen / Definition

Um wirksam gegen interpersonelle Gewalt vorgehen zu können, ist ein gemeinsames Verständnis der verschiedenen Gewaltformen unerlässlich. Im Folgenden definieren wir die relevanten Begriffe:

3.1 Machtmissbrauch

Unter Machtmissbrauch verstehen wir jede Form der Ausnutzung einer Machtposition zum eigenen Vorteil und zum Nachteil anderer. Im sportlichen Kontext kann dies beispielsweise durch Trainer(innen), Betreuer(innen) oder Funktionär(innen) geschehen, die ihre Autorität missbrauchen, um Sportler(innen) zu manipulieren, zu kontrollieren oder auszunutzen.

3.2 Grenzverletzung und Übergriffe

Grenzverletzungen sind Handlungen, die persönliche Grenzen überschreiten. Sie können unbeabsichtigt sein, resultieren oft aus Fachlichen oder persönlichen Unzulänglichkeiten und sind durch Reflexion korrigierbar. Übergriffe hingegen sind bewusste Handlungen, die wiederholt oder massiv persönliche Grenzen verletzen. Sie missachten die Selbstbestimmungsrechte der betroffenen Person und sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts.

3.3 Körperliche (Physische) Gewalt

Körperliche Gewalt umfasst alle Formen der bewussten physischen Schädigung einer Person. Im Sport kann dies von übermäßig hartem Körperkontakt im Training bis hin zu gezielten Schlägen oder anderer Formen der körperlichen Misshandlung reichen.

3.4 Emotionale (psychische) Gewalt

Emotionale Gewalt bezeichnet Verhaltensweisen, die die psychische Integrität einer Person verletzen. Dazu gehören verbale Angriffe, Demütigungen, Drohungen, Einschüchterungen oder soziale Isolation. Im sportlichen Kontext kann dies beispielsweise durch anhaltende Kritik, Bloßstellung vor der Gruppe oder Ausgrenzung geschehen.

3.5 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der die Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen kann. Im Sport kann dies von anzüglichen Bemerkungen über unerwünschte Berührungen bis hin zu sexuellem Missbrauch reichen.

4. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt

4.1 Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport

Der Landessportbund NRW hat ein Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport gegründet. Zentraler Gedanke dahinter ist die enge Vernetzung und der Transfer von Fachwissen. In dem Bündnis aufgenommen werden alle Sportvereine, Fachverbände und Stadt- und Kreissportbünde, die sich zum Ziel gesetzt haben, sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport wirksam vorzubeugen und diese zu bekämpfen. Sie erhalten konkrete Hilfestellung, um das Thema im Sport zu enttabuisieren, Präventionsmaßnahmen umzusetzen sowie in Krisen- und Verdachtsfällen Orientierung zu erhalten und handlungsfähig zu bleiben. Der Aufbau eines kommunalen Präventionsnetzwerks mit Partnern innerhalb und außerhalb des organisierten Sports ist ein zentrales Element der Arbeit im Verein.

4.2 Ziele des Vereins

Der TuS 09 Erkenschwick e.V. setzt sich aktiv für den Schutz aller Mitglieder vor jeglicher Form von sexualisierter & interpersoneller Gewalt ein. Wir verfolgen mit diesem Schutzkonzept folgende übergeordneten Ziele:

- Schaffung einer Kultur des Hinsehens und der Beteiligung
- Alle Vereinsmitglieder und Mitarbeiter(innen) sollen für das Thema sensibilisiert und ermutigt werden, bei Verdachtsfällen aktiv zu werden.
- Wir fördern eine offene Kommunikationsstruktur, in der Bedenken und Beobachtungen ohne Angst geäußert werden können.
- Implementierung präventiver Maßnahmen
- Entwicklung und Umsetzung eines umfassenden Konzepts
- Regelmäßige Schulungen und Fortbildungen für alle Trainer(innen), Übungsleiter(innen), Honorarkräfte und Funktionä*(innen)

- Einführung eines Verhaltenskodex für alle im Verein tätigen Personen
- Etablierung effektiver Interventionsstrukturen
- Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen
- Entwicklung klarer Handlungsleitfäden für den Umgang mit Verdachtsfällen und konkreten Vorfällen
- Aufbau eines Netzwerks mit externen Beratungsstellen und Fachkräften
- Förderung eines sicheren Sportlerlebens für alle Mitglieder
- Gestaltung von Trainings- und Wettkampfsituationen unter Berücksichtigung von Schutzaspekten
- Schaffung von Rückzugsräumen und Möglichkeiten zur Mitbestimmung für Kinder und Jugendliche
- Regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Vereinsstruktur hinsichtlich potenzieller Risikofaktoren
- Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen
- Implementierung von Partizipationsmöglichkeiten in Vereinsentscheidungen
- Förderung der Selbstbestimmung und des Selbstbewusstseins unserer jungen Mitglieder
- Regelmäßige Befragungen zur Zufriedenheit und zum Sicherheitsgefühl im Verein

Durch die konsequente Verfolgung dieser Ziele streben wir an, unseren Verein zu einem Ort zu machen, an dem sich alle Mitglieder sicher, respektiert und wertgeschätzt fühlen. Wir verstehen die Umsetzung dieses Schutzkonzepts als kontinuierlichen Prozess, den wir regelmäßig überprüfen und bei Bedarf anpassen werden.

5. Erste Bestandsaufnahme: Analyse der Akteur*innen im Verein und Risikoanalyse

Um ein wirksames Schutzkonzept zu entwickeln, haben wir zunächst eine umfassende Bestandsaufnahme unseres Vereins durchgeführt. Diese besteht aus zwei Teilen: einer Analyse der Akteur*innen sowie einer Risikoanalyse

5.1 Analyse der Akteur*innen

Wir haben alle Personen identifiziert, die im TuS 09 Erkenschwick e.V. aktiv sind oder mit ihm in Verbindung stehen. Dazu gehören:

- Vorstandmitglieder(innen)
- Kooptierte Vorstandsmitglieder(innen)
- Abteilungsvorstände
- Hauptamtliche Mitarbeiter(innen)
- Ehrenamtliche Mitarbeiter(innen) und Helfer(innen)
- Trainer(innen) und Übungsleiter(innen)
- Sportler(innen) (Kinder, Jugendliche, Erwachsene)

- Eltern- und Erziehungsberechtigte
- Honorarkräfte
- Externe Dienstleister (Tennisschule, Hausmeister, Schließdienste, Pächter)
- Kooperationspartner (SSV, KSB, LSB, Kitas, Schulen, andere Vereine)

Für jede dieser Gruppen gibt es eine Art und Häufigkeit des Kontakts, sowie mögliche Risikofaktoren. Alle Akteur*innen innerhalb des Vereins und auch externe Kooperationspartner werden über dieses Konzept informiert und einbezogen. Die Leitungen nutzen regelmäßig entsprechende Plattformen, Sitzungen und Arbeitskreise, um über Entwicklungen zu unterrichten. Alle Akteur*innen werden über Angebote und Möglichkeiten informiert und zum Handeln aufgefordert.

5.2 Risikoanalyse

Im Rahmen der Risikoanalyse haben wir systematisch potenzielle Gefährdungssituationen im Verein untersucht. Wir haben unsere Strukturen, Aktivitäten, Kulturen und Routinen. Mit dieser Risikoanalyse werden diese sichtbar gemacht. Mit den Erkenntnissen und dem Wissen aus der Analyse haben wir zielgerichtete Schutzmaßnahmen, Vereinbarungen und Regeln erarbeitet. Die spezifischen Präventionsmaßnahmen und Verhaltensrichtlinien werden in den folgenden Abschnitten detailliert beschrieben. Die Formen sexualisierter Gewalt im Sport unterscheiden sich nicht grundlegend von denen in anderen Bereichen der Gesellschaft. Es gibt allerdings allgemeine und Individuelle Herausforderungen, die sexualisierte Gewalt im Sport begünstigen. Diese sind:

- Leistungsabhängigkeit und emotionale Abhängigkeit
- Alters- und Kompetenzgefälle
- Geschlechterhierarchien
- Machtstrukturen innerhalb einer Sportart
- Notwendigkeit von Körperkontakten
- spezifische Sportbekleidung
- private Kontakte
- Sprachgebrauch und Ansprachen
- Verbreitung von Bildmaterial
- Trainingsorte und Räumlichkeiten
- körperzentrierte sportliche Aktivitäten
- die Umzieh- und Duschsituationen
- Rahmenbedingungen bei Fahrten zu Wettkämpfen und Freizeiten mit Übernachtungen
- abgeschirmte Situationen in der Halle
- Einzelbesprechungen und Einzeltraining
- Rituale wie Umarmung bei Siegerehrungen oder zum Trösten
- enge Bindung der Kinder und Jugendlichen an Trainer(innen)

6. Präventionsleitfaden und Maßnahmen zur Umsetzung

Unser Verein verpflichtet sich zu einem umfassenden Präventionsansatz zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt. Die Einhaltung der persönlichen Grenzen muss dabei immer oberste Priorität haben. Es geht darum im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sensibler zu werden, ihre Eigenheiten aufmerksam wahrzunehmen und ihre Bedürfnisse und Wünsche ernst zu nehmen und zu respektieren.

Folgende Maßnahmen setzen wir dafür um:

6.1 Vorbildfunktion des Vorstandes und der Abteilungsleitungen

Der Vorstand und die Abteilungsleitungen übernehmen eine klare Vorbildfunktion. Sie kommunizieren regelmäßig die Bedeutung des Kinderschutzes und leben die Präventionskultur aktiv vor.

6.2 Information und Einbeziehung aller Akteur*innen – Öffentlichkeitsarbeit

Wir informieren alle Vereinsmitglieder, Eltern und externe Partner transparent über unsere Präventionsarbeit. Dafür nutzen wir verschiedene Kommunikationskanäle wie unsere Website, Sitzungen, Arbeitskreise, Informationsveranstaltungen, Newsletter und andere entsprechende Plattformen.

6.3 Aufnahme des Themas in die Satzung

Der Schutz vor Gewalt ist fester Bestandteil unserer Vereinssatzung und den Ordnungen. Dies unterstreicht die Verbindlichkeit unseres Engagements.

6.4 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

Wir haben qualifizierte Ansprechpersonen für den Kinderschutz benannt. An die Ansprechpersonen kann sich jeder bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen wenden. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen zählen NICHT zu den Aufgaben der Ansprechpersonen. Die Ansprechpersonen werden entsprechend geschult und bilden sich zu dem Thema regelmäßig fort. Ihnen wird ein ausreichendes Zeitkontingent für ihre Aufgabe zur Verfügung gestellt.

6.5 Einstellungsgespräche

Der Vorstand des TuS 09 Erkenschwick e.V., dass mit Mitarbeiter(innen), Honorarkräften, Trainer(innen), Übungsleiter(innen) sowie potenziellen Helfer(innen) im Vorfeld ihrer Tätigkeit ein Informationsgespräch geführt wird. Darin einbezogen sind der Ehrenkodex und die damit verbundene Verpflichtungserklärung im Umgang Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. So können grundsätzliche Einstellungen und mögliche Gefährdungsmerkmale frühzeitig abgeklärt werden. Gleichzeitig wird deutlich, dass die Prävention von sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Verein ein Thema ist – ein Signal, das bereits im Vorfeld abschreckend wirken kann.

6.6 Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung

Der Ehrenkodex im Sport dient als freiwillige Selbstverpflichtung für alle Mitarbeitende und ist ein zentrales Instrument zur Prävention und Intervention bei Grenzverletzungen und Gewalt. Er beinhaltet klare Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Jede unterzeichnende Person verpflichtet sich, diese einzuhalten. Der Verein stellt sicher, dass alle haupt- und ehrenamtlichen Personen klare Anweisungen zum Umgang mit interpersoneller Gewalt erhalten und fordert von ihnen, den Ehrenkodex zu unterzeichnen.

6.7 Das erweiterte Führungszeugnis

Das erweiterte Führungszeugnis dient als Nachweis darüber, dass Personen, die im Verein mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, keine für ihre Tätigkeit relevanten Straftaten begangen haben. Es ist ein Instrument, mit dem wir die Voraussetzungen für ein sicheres Umfeld für alle Mitglieder schafft – unabhängig vom Alter. In unserem Verein ist es verpflichtend, dass haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeitende sowie Honorarkräfte in regelmäßigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Wir unterstützen unsere Teammitglieder aktiv bei der Beantragung und stellen sicher, dass der Prozess klar und transparent ist. Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis erfolgt vor Aufnahme der Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen von max. **5 Jahren**. Das Ausstellungsdatum des Zeugnisses darf bei Einsichtnahme nicht älter als **6 Monate** sein. Das erweiterte Führungszeugnis wird von der betroffenen Person beim zuständigen Bürgerbüro (bei ehrenamtlich Tätigkeiten kostenfrei) beantragt und der Geschäftsstelle vorgelegt. Nach Prüfung wird die Einsichtnahme und die Datenspeicherung dokumentiert. Die Dokumentation erfolgt unter Beachtung des Datenschutzes. In absoluten Ausnahmefällen und bei spontanen und sich kurzfristig ergebenden Tätigkeiten in der Arbeit mit Sportler(innen), reicht im Vorfeld eine persönliche Erklärung, dass kein Verfahren anhängig ist, sofern eine Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich ist. Eine Zusicherung für die Nachreichung ist abzugeben.

6.8 Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden / Personalentwicklung

Unser Verein verpflichtet sich, den Schutz vor interpersoneller Gewalt im Sport als verbindliches Element in die Qualitätssicherung und Personalentwicklung zu integrieren. Das Thema wird ein Bestandteil unserer Personalentwicklung. Jedes Mitglied im TuS 09 Erkenschwick e.V. erhält Zugang zu umfassenden Schulungen. Diese bieten Sicherheit und Kompetenz im Umgang mit dem sensiblen Thema.

6.9 Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander

Verhaltensleitlinien sind ein wichtiges Instrument, um einen respektvollen und sicheren Umgang in unserem Verein zu gewährleisten. Sie geben allen Beteiligten Orientierung und schaffen Transparenz darüber, welches Verhalten erwünscht und welches unerwünscht ist.

- Das Recht der Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre ist zu achten. Niemals darf in irgendeiner Form physische, psychische oder sexuelle Gewalt ausgeübt werden
- Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische, diskriminierende und gewalttätige Äußerungen. Ausdrücke und Witze zur körperlichen Erscheinung, zur sexuellen Orientierung und zum Aussehen sind zu unterlassen.
- Niemand darf zu einer Übung oder Haltung gezwungen werden. Die Methoden der Hilfestellung sind sportfachlich korrekt und werden im Vorfeld der Übung transparent kommuniziert. Wir achten auf die Reaktionen unseres Gegenübers auf körperliche Kontakte und reagieren entsprechend. Berührungen von Kindern und Jugendlichen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Sport stehen, sind zu unterlassen. Trösten eines Kindes oder in den Arm nehmen von Heranwachsenden müssen von diesen gewünscht bzw. gewollt sein und dürfen nicht Überhand nehmen.
- Keine Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner Sportler(innen)
- Vorbildfunktion in Bezug auf Fairness und respektvollen Umgang
- Fairplay und Einhaltung der Regeln im Training und Wettkampf
- Keine Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, etc.
- Kein Training ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte. Einzeltrainings werden angekündigt und sind mit den Erziehungsberechtigten oder dem Vereinsvorstand abzusprechen. Wenn die Möglichkeit durch den Übungsleiter(in) besteht, können Eltern bei allen Spielen und Trainings zusehen.
- Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Betreuers bzw. der Betreuerin (Wohnung, Garten, Boot, Hütte, usw.) mitgenommen
- Keine Vergünstigungen, Bevorzugungen oder Geschenke, die nicht mindestens mit einem weiteren Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin abgesprochen sind
- Umkleiden sollen geschlechtlich getrennt werden und werden grundsätzlich erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten
- Unterstützung beim Toilettengang kleinerer Kinder werden vorab mit den Eltern abgesprochen
- Trainer(in) oder Übungsleiter(in) duscht grundsätzlich nicht mit Kindern und Jugendlichen (ggf. als letzte Person die Dusche nutzen)
- Vereinsfahrten mit Übernachtungen werden grundsätzlich von mehreren Personen begleitet. Nehmen beide Geschlechter teil, begleitet mindestens eine weibliche und eine männliche Person. Kinder und Jugendliche und Betreuer(innen) übernachten grundsätzlich in getrennten Zimmern
- Anbringen von Startnummern: das Anbringen sollte grundsätzlich durch gleichgeschlechtliche Erwachsene erfolgen. Die Kinder sollten vorab gefragt werden, ob die Nummer angebracht werden darf
- Beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder und Jugendlichen müssen die Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.

- Bei der Verbreitung von Bildern und Inhalten ist sowohl in den sozialen Medien als auch im internen Bereich sensibel vorzugehen. Es dürfen keine Bilder oder Videos zum Schaden von Kindern und Jugendlichen verbreitet werden.
- Trainer(innen), Übungsleiter(innen) und Gruppenhelfer(innen) haben eine Vorbildfunktion und müssen dementsprechend sportliche, soziale und zwischenmenschliche Regeln allgemeiner Art sowie speziell im Sinne dieses Konzepts kennen, einhalten und vermitteln
- Bei Bekanntwerden von Verdachtsmomenten ist nach Vorgabe des Krisenplans zu handeln

6.10 Netzwerkarbeit und Qualitätssicherung

Der TuS 09 Erkenschwick arbeitet eng mit dem LSB NRW, dem KSB Recklinghausen und externen Beratungsstellen zusammen und tauscht sich regelmäßig mit anderen Vereinen aus. Wir verpflichten uns zu einem langfristigen Einsatz gegen sexualisierte & interpersonelle Gewalt im Sport. Wir setzen uns für die kontinuierliche Aktualisierung unseres Schutzkonzeptes ein, um ein sicheres und respektvolles Umfeld zu gewährleisten.

7. Beschwerdemanagement und Kriseninterventionsplan

Der TuS 09 Erkenschwick e.V. legt großen Wert auf ein effektives Beschwerdemanagement und einen klaren Kriseninterventionsplan, um im Falle von Grenzverletzungen oder Gewaltvorfällen angemessen und schnell reagieren zu können.

7.1 Beschwerdemanagement und Kriseninterventionsplan

Das Beschwerdemanagement bietet allen Vereinsmitgliedern eine strukturierte, niedrighschwellige und vertrauliche Möglichkeit, Bedenken, Unbehagen oder Beschwerden bezüglich des Verhaltens anderer Mitglieder, Trainer(innen), Übungsleitenden oder auch des Vorstandes zu äußern. Es hilft, potenzielle Probleme oder Missstände frühzeitig zu erkennen und anzugehen, bevor sie sich zu ernsthaften Krisen entwickeln. Dieses umfasst:

- klar definierte Kommunikationswege und Ansprechpersonen einrichten
- verschiedene Beschwerdewege festlegen (persönlich, schriftlich, anonym)
- eine schnelle, gerechte und diskrete Behandlung sicherstellen
- Beschwerden dokumentieren und auswerten
- Transparenz schaffen, wie mit Beschwerden umgegangen wird
- Rückmeldungen auf Beschwerden geben

Krisenintervention umfasst die sofortige, koordinierte Reaktion des Vereins bei einem Verdacht oder einem konkreten Vorfall. Das Hauptziel soll sein, die Situation zu stabilisieren, weitere Schäden zu verhindern und die akute Krise zu bewältigen. Dieses beinhaltet:

- einen vorbereiteten Kriseninterventionsplan aktivieren, der klare Handlungsanweisungen für den Umgang mit Vorfällen enthält
- Betroffene zügig und angemessen unterstützen, Beratungs- und Hilfsangebote bereitstellen bzw. vermitteln
- den Einsatz externer Fachstellen für eine spezialisierte Unterstützung koordinieren
- den Vorfall nachbereiten und aufarbeiten sowie das Schutzkonzept basierend auf den gemachten Erfahrungen anpassen

7.2 Interventionsschritte – Beratungsleitfaden /Beratungsleitlinien

Das Gebot im TuS 09 Erkenschwick e.V. heißt zunächst: Diskretion und Ruhe bewahren. Wilder Aktionismus schadet an erster Stelle den Betroffenen. Wir beachten die Persönlichkeitsrechte von Betroffenen und Verursacher(innen) bei Vermutungen und im Verdachtsfall. Wir beziehen Beratungsstellen mit ein, die den Aufklärungsprozess professionell unterstützen. Grundlagen können sein:

- Ruhe bewahren
- Zuhören und Glauben schenken
- Dokumentation aller Feststellungen und Informationen
- Nutzung des Dokumentationsbogens, ohne etwas zu interpretieren
- versichert der/dem Betroffenen, dass alle weiteren Schritte in Absprache erfolgen
- keine Abgabe von Versprechungen, die nicht eingehalten werden können
- nicht über den Kopf der Betroffenen hinweg handeln
- Prüfung der eigenen Gefühlslage und Entlastung bei den Ansprechpartnern
- Entscheidung über weitere Maßnahmen treffen
- plant gemeinsam mit den Ansprechpartnern das weitere Vorgehen
- berücksichtigt die Interessen der Betroffenen
- gemäß den vereinsinternen Modalitäten informieren die Ansprechpartner den Vorstand

7.3 Rehabilitation

Das Thema sexualisierte Gewalt ist emotional stark aufgeladen. Unzutreffende Vorwürfe können schädigende Auswirkungen für beschuldigte Personen haben und Existenzen zerstören. Wenn sich Vorwürfe nach gründlicher und intensiver Prüfung teils unter Einbeziehung von externen Fachberatungsstellen als unbegründet erweisen, muss es daher das Ziel sein, die falsch beschuldigte Person vollständig und nachhaltig zu rehabilitieren. Für den Fall von unbegründeten Verdächtigungen haben wir ein Rehabilitationsverfahren etabliert:

- Offizielle/öffentliche Klarstellung und Entschuldigung durch Beschuldigende
- Unterstützung bei der Wiederherstellung des Rufes
- Untersuchung, woher der Verdacht kam, wie er entstanden ist und wie er verbreitet wurde und das Angebot psychologischer Betreuung für Betroffene

7.4 Reflexion und Aufarbeitung von Vorfällen

Ein wichtiger Bestandteil der Intervention ist die rückblickende und systematische Aufarbeitung von Vorfällen, um daraus zu lernen. Nach jedem Vorfall wird im Verein eine gründliche Reflexion durchgeführt:

- Analyse des Vorfalls und der ergriffenen Maßnahmen
- Identifikation von Verbesserungen
- Anpassung von Maßnahmen und Schutzkonzept
- Erkenntnisse und Konsequenzen für künftige Praxis ableiten

7.5 Anlaufstellen und Notfallnummern / Erreichbarkeiten

Wir haben hier eine Zusammenfassung der wichtigsten Anlaufstellen, Notrufnummern und zentralen Stellen im Verein erstellt:

➤ aktueller Ansprechpartner	Bianka Jendreiko	0176 34569504
➤ aktueller Ansprechpartner	Kathrin Duda	0172 1573357
➤ Vorsitzender	Frank Kaiser	0171 2739978
➤ stv. Vorsitzender	Johannes Kemper	01525 3664613
➤ Polizei Oer-Erkenschwick	Notfall 110	02368 9822680
➤ Jugendamt Oer-Erkenschwick	Notdienst	0151 65495767 02368 8514724
➤ KSB Recklinghausen	Petra Völker	0173 7711308
	Shirin Assad	02364 5067404
➤ LSB NRW	Dorota Sahle	0203 7381847
➤ PSG Team SSB Münster	Thomas Lammers	0251 38347647
	Marisa Kleinitzke	0251 38347648
➤ FLVW	Astrid Kraning	02307 371481
➤ WTV	Tina Dragutinovic	02307 9246024
➤ Bundesweites, anonymes Hilfeportal sexueller Missbrauch		0800 2255530
➤ Kinder- und Jugendtelefon Dt. Kinderschutzbund		0800 1110333
➤ N.I.N.A. Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle		0800 2255530

8. Schlusswort

Mit diesem Schutzkonzept haben wir einen wichtigen Schritt getan, um unseren Verein zu einem sicheren Ort für alle Mitglieder zu machen. Wir verstehen dies als einen fortlaufenden Prozess und verpflichten uns, die hier festgelegten Maßnahmen konsequent umzusetzen, regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Der Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt ist eine gemeinschaftliche Aufgabe. Jedes Vereinsmitglied trägt Verantwortung dafür, dass wir eine Kultur des Hinsehens und der Achtsamkeit leben. Wir ermutigen alle, wachsam zu sein,

Bedenken offen anzusprechen und sich aktiv für ein respektvolles Miteinander einzusetzen. Unser Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich alle Sportler(innen), Trainer(innen), Ehrenamtliche und Mitarbeitenden sicher und wertgeschätzt fühlen. Nur so können wir unserem Auftrag als Sportverein gerecht werden und die positiven Werte des Sports vermitteln. Wir danken allen, die an der Erstellung dieses Schutzkonzepts mitgewirkt haben, und laden alle Vereinsmitglieder ein, sich weiterhin aktiv an seiner Umsetzung und Weiterentwicklung zu beteiligen. Gemeinsam machen wir unseren Verein zu einem Vorbild für Sicherheit und Respekt im Sport. Dieses Konzept wurde im Rahmen der Sitzung des erweiterten Vorstandes des TuS 09 Erkenschwick e.V. am 30.07.2025 als verbindlich für den Gesamtverein verabschiedet. Die hier aufgeführten Festlegungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Oer-Erkenschwick, 30.07.2025

Frank Kaiser, Vorsitzender

Johannes Kemper, stv. Vorsitzender

Bianka Jendreiko, Ansprechpartnerin

9. Anhang

9.1 Vorlage Dokumentationsbogen

Datum:	Uhrzeit:
Wer ruft an? Name: Verein, Abteilung, Verband: Funktion: Kontakt: Telefon, Mail:	
Was ist der Grund des Anrufes? Welche Situation liegt vor? Sachliche Angaben, ohne eine Interpretation einzufordern! Was? Wann? Wo?	
Wer wird als Täter(in) verdächtigt? Alter: Geschlecht: Funktion: Beziehung zum/zur Betroffenen:	
Wer ist betroffen? Alter: Geschlecht: Funktion: Beziehung zum Täter / zur Täterin:	
Was wurde bereits unternommen? Wer wurde bereits informiert? (Datum, Uhrzeit) Wurden schon andere Schritte veranlasst	
Wie wird verblieben? Vereinbarung weiterer Schritte (z.B. Vermittlung der meldenden Person an eine Fachberatungsstelle): Ist ein weiterer Kontakt / eine weitere Begleitung durch die Ansprechperson im Bund gewünscht? Besteht der Bedarf einer Beratung?	

9.2 Vereins-Handlungsleitfaden

Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 11.06.2025 beschlossen, das Thema „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“ zum Schutz vor Kindern und Jugendlichen in unserem Verein aufzunehmen. Wir haben daher folgende beispielhafte Vereinbarungen getroffen:

1. Der Vorstand hat das Thema zur „Vorstandssache“ erklärt und wird die vereinbarten Maßnahmen nachhaltig voranbringen
2. Der Verein wird sich aus diesem Grunde der Initiative „Schweigen schützt die Falschen! zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“ des LSB NRW anschließen
3. Wir, der Vorstand und die Abteilungsleitungen, sind uns unserer Verantwortung bewusst. Der Vorsitzende bzw. sein Vertreter ist über jeden konkreten Verdachtsfall im Verein unmittelbar in Kenntnis zu setzen
4. Die jeweiligen Vereinsebenen – Abteilungen, Honorarkräfte, Trainer(innen), Mitarbeiter(innen), Übungsleiter(innen), Helfer(innen) – nehmen die Verantwortung in ihren eigenen Aufgabenbereichen wahr und werden tätig, wenn ihnen ein Sachverhalt zum Thema bekannt wird
5. Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter(innen) dokumentieren mit der Unterzeichnung des anliegenden Ehrenkodex, dass sie die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in unserem Verein unter Einhaltung von ethischen und moralischen Gesichtspunkten gestalten. Die Rücksendung an die Geschäftsstelle wird als Zeichen der Solidarität im Verein gewertet und ist verbindlich
6. Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter(innen) , die im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind, müssen in einem 5-jährigen Rhythmus ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorlegen
7. Die Dokumentation der Vorlage erfolgt durch die Geschäftsstelle. Die Vertraulichkeit wird zugesichert! Informationen zur Beantragung und eine entsprechende Bescheinigung zur Vorlage bei der Meldebehörde hält die Geschäftsstelle bereit
8. Der unter Punkt 5. aufgeführte Personenkreis unterzeichnet eine Erklärung, dass zur Zeit keine strafrechtlichen Ermittlungsverfahren in Sachen sexualisierter Gewalt gegen sie anhängig bzw. sie umgehend Mitteilung machen, wenn ein solches Strafverfahren eingeleitet wurde
9. Frau Bianka Jendreiko, Übungsleiterin und Polizeibeamtin, und Frau Kathrin Duda, Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle, stehen als Ansprechpartnerinnen in Sachen sexualisierter Gewalt im Sport dem Verein und seinen Mitgliedern zur Verfügung. Sie sind / werden entsprechend fortgebildet und unterstehen in dieser Thematik unmittelbar dem Vorstand. Im Verdachtsfall oder bei Unsicherheiten sind sie zu kontaktieren
10. Ein Kontakt zu Fachstellen ist hergestellt. Für Nachfragen steht die Fachstelle allen – auch Eltern – zur Verfügung
11. Die Fachstellen sind bei konkreten Vorfällen – vordringlich über die im Punkt 9. Genannten Ansprechpartnerinnen des Vereins – einzubeziehen
12. Wir stellen für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter(innen) Fortbildungsangebote in Kooperation mit dem LSB NRW und KSB Recklinghausen zu der Thematik sicher. Diese

Fortbildungen können zur Verlängerung von Lizenzen angerechnet werden. Die Termine werden veröffentlicht oder stehen im Fortbildungskatalog LSB / KSB

13. Wir und alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter(innen) des Vereins bewahren Ruhe, wenn wir von einem Verdachtsfall Kenntnis erhalten. Wir wissen, dass jede Form von „wildem Aktionismus“ den Betroffenen schadet
14. Wir schenken den Ausführungen von Kindern und Jugendliche Glauben, spielen nichts herunter, geben keine Versprechungen ab und erläutern, dass wir zunächst selbst Hilfe holen müssen
15. Wir schauen auf unsere eigenen Gefühle und achten auf unsere eigenen Grenzen
16. Informationen bzw. Feststellungen sind jeweils von dem Adressaten gem. Anlage 9.1 zu dokumentieren
17. Maßnahmen sind altersgemäß mit den Betroffenen oder ihren gesetzlichen Vertretern abzusprechen, insbesondere, wenn diese uns selbst informiert haben
18. Eine Ansprache des „Verdächtigen“ erfolgt ausschließlich über den Vorstand. Die Verbreitung unwahrer Tatsachenbehauptungen kann den Strafbestand der üblen Nachrede (§186 StGB) erfüllen und zivilrechtliche Schadensersatzansprüche des Verdächtigen begründen
19. Die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden sollte nach Absprache mit dem Vorstand erfolgen bzw. obliegt den gesetzlichen Vertretern der Betroffenen
20. Täter(innen) müssen im TuS 09 Erkenschwick e.V. mit einem konsequenten Vorgehen rechnen. Wir dulden keine Form der sexualisierten Gewalt im Verein
21. Eine erforderliche Information der betroffenen Eltern erfolgt erst nach Absprache mit den Ansprechpartnerinnen (siehe Punkt 9.) unseres Vereines. Es ist dabei zu gewährleisten, dass die Eltern nicht selbst in den Sachverhalt involviert sind
22. Informationen an die Medien erfolgen ausschließlich über den Vorstand bzw. den Pressebeauftragten unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und der Verdächtigen

Dieser Handlungsleitfaden wurde erarbeitet, um aktiven Kinder- und Jugendschutz in unserem Verein zu gewährleisten und unsere Handlungskompetenzen sicherzustellen. Denn effektive Prävention kann nur stattfinden, wenn alle Beteiligten im System mit dem Thema vertraut sind, Vorgehensweisen abgesprochen und ein respektvoller Umgang mit den Beteiligten sichergestellt werden.

9.3 EHRENKODEX des TuS 09 Erkenschwick e.V.

für alle Mitarbeitenden im Sport, die mit Kindern und Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungspersonen tätig sind.

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für den Verein nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch den Verein zu bieten
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch den Verein ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulationen zu übernehmen
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen den Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Hilfe hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Fachverbände und Bünde) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (Abteilungsleitungen, Vorstand) zu informieren
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen
- die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes NRW zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen
- diesen Ehrenkodex auch im Umgang mit Erwachsenen einzuhalten

9.4 Krisenplan

Sachverhalt wird bekannt durch

